

Titel der Drucksache: <b>Antrag der Fraktion FREIE                  WÄHLER/FDP/PIRATEN zur DS 1580/14 -                  Abschaffung der Umweltzone</b>	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>0713/15</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td><b>1580/14</b></td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	0713/15	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>1580/14</b>	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	0713/15						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>1580/14</b>						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

#### Sachverhalt

**Der bisherige Beschlusspunkt wird gestrichen und die Drucksache wie folgt geändert.**

#### BP01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Landesverwaltungsamt mit sofortiger Wirkung die Aufhebung der Umweltzone zu erwirken. Des Weiteren sind wirkungsvolle Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung zu prüfen und umzusetzen. (Ampelschaltung, Verkehrssteuerung, Prüfung Heizanlagen der Gebäude und Industrieeinrichtungen etc.).

Bis zur Umsetzung des Beschlusspunkt 01 wird folgende Sofortmaßnahme umgesetzt und zusätzlich zu den bisher gültigen Ausnahmeregelungen zum Befahren der Erfurter Umweltzone folgende Regelung getroffen.

#### BP02

Folgende Fahrzeuge dürfen die Umweltzone befahren und benötigen keine Feinstaubplakette und keine Ausnahmegenehmigung:

PKW und Nutzfahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette), für die technisch keine Nachrüstung möglich ist und die vor Einführung der Umweltzone in Erfurt auf den Fahrzeughalter beziehungsweise die Fahrzeughalterin zugelassen wurden und die Nichtnachrüstbarkeit durch eine bei jeder Fahrt in der Umweltzone mitzuführenden und im ruhenden Verkehr hinter der Windschutzscheibe auszulegenden Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen

des Technischen Überwachungsvereins (TÜV) nachweisen.

**Begründung:**

Laut verschiedener Publikationen (z.B. Zeitungsartikel vom 23. August 2014, Thüringer Allgemeine) wird seitens des Bundesumweltamtes bestätigt, dass ein Erfolg und somit die Wirkung der bundesweit eingeführten Umweltzonen bisher ausblieb. Es gibt ebenso aus Sicht des Bundesumweltamtes keine Nachweise, welche einer wissenschaftlichen Überprüfung standhielten und den Nutzen klar darstellen konnten. Aus dieser Sicht ist die Umweltzone als nicht geeignetes Mittel zur Reduzierung der Feinstaubbelastung zu verstehen und erfordert andere Maßnahmen! Sollte eine Umsetzung der Beschlussvorlage nicht in Erwägung gezogen werden, erfordert dies eine klare Begründung seitens des Oberbürgermeisters mit klarer Darstellung der Grundlage für die Umweltzone!

**Anlagenverzeichnis**

31.03.2015, gez. Stassny

Datum, Unterschrift